Vereinbarung

zwischen

dem Kreis Unna
vertreten durch den Landrat

und

dem Frauenforum im Kreis Unna e.V.
vertreten durch den Vorstand und die Geschäftsführerin

über die Beteiligung des Kreises Unna an der Finanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Allgemeinen Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V.

o

Präambel

Die Lebenssituation von Frauen und Mädchen in unserer Gesellschaft ist immer noch geprägt von einschränkenden rollenspezifischen Erwartungen und Benachteiligungen bis hin zu körperlicher und seelischer Gewalt.
Für eine bessere Wahrnehmung persönlicher Bedürfnisse, zum Schutz eigener Grenzen sowie für die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Gestaltung des Lebens bedürfen Frauen und Mädchen qualifizierter Hilfe und Unterstützung.
Der Kreis Unna fördert daher die Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Allgemeinen Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle des Frauenforums im Kreis Unna e.V..

§ 1

(1) Der Kreis Unna gewährt dem Frauenforum im Kreis Unna e.V. ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 197.380 €. Dieser Betrag wird in zwölf gleichen Raten jeweils monatlich ausgezahlt.

(2) Der Zuschuss dient der Mitfinanzierung der personellen und sächlichen Kosten der vom Frauenforum im Kreis Unna e.V. unterhaltenen Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Allgemeinen Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und der Geschäftsstelle. Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung der Stelle einer hauptamtlichen Geschäftsführerin mit Verwaltungsmitarbeiterinnen und einer Vollzeitstelle einer Beraterin der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt sowie für die Mitfinanzierung von 2 Vollzeitstellen der Beraterinnen in der Allgemeinen Beratung von Frauen und Mädchen, der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt und der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt bzw. dem Frauenkrisentelefon verwendet.

§ 2

(1) Das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle richtet sich an Frauen aller Altersgruppen,

- die für die Bewältigung von Belastungssituationen wie Trennung, Scheidung, Beziehungsschwierigkeiten, Trauer und Verlusten Unterstützung benötigen,
- die Wege suchen, ihr Leben und ihren Alltag eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten,
- die in Lebenskrisen und schwierigen Entscheidungssituationen eine Begleitung möchten,
- die körperliche, seelische, sexuelle und/oder andere Formen von Gewalt erleben oder erlebt haben,
- die an den Folgen erlittener Gewalt (z.B. unter Schlaflosigkeit, Alpträumen, Ängsten, Depressionen, psychosomatischen Beschwerden, Selbsttötungsgedanken) leiden,
- die Probleme in Partnerschaft, Ehe, Familie und Beruf nicht alleine bewältigen können,
- die unter Essstörungen, Süchten, selbstverletzendem Verhalten, unter Zwängen u. ä. leiden,
- die Zuflucht im Frauenhaus des Frauenforums gefunden haben,
- die eine Unterbringung in der FrauenÜbernachtungsstelle des Frauenforums wegen Obdachlosigkeit bzw. drohender Wohnungslosigkeit gefunden haben.

(2) Das Beratungsangebot der Frauen- und Mädchenberatungsstelle richtet sich an Mädchen ab 14 Jahren,

- die Schwierigkeiten mit FreundInnen, Eltern, Schule, Ausbildung usw. haben,
- die über ihre eigene Entwicklung und körperliche Veränderungen sprechen möchten,
- die körperliche, seelische, sexuelle und/oder andere Formen von Gewalt erleben oder erlebt haben,
- die an den Folgen erlittener Gewalt (z.B. unter Schlaflosigkeit, Alpträumen, Ängsten, Depressionen, psychosomatischen Beschwerden, Zwängen, Selbsttötungsgedanken) leiden,
- die sich fragen, wer sie sind und ob sie "normal" sind,
- die eine Essstörung haben, die sich selbst verletzen,
- die Fragen zum Drogen-, Alkohol- oder Medikamentenkonsum haben.

(3) Das Beratungsangebot richtet sich zusätzlich an Angehörige (FreundInnen, KollegInnen, MitschülerInnen, Eltern, Großeltern etc.), die Mädchen und Frauen in ihren Krisensituationen sowie bei der Verarbeitung der Folgen von Gewalterfahrungen unterstützen bzw. unterstützen wollen.

(4) Der Sicherstellung des Beratungsangebotes dient auch die Organisation einer Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft aller MitarbeiterInnen des Frauenforums Im Kreis Unna e.V. außerhalb der werktäglich üblichen Dienstzeiten.

§ 3

Das Frauenforum im Kreis Unna e.V.

- ist als kreisweiter Ansprechpartner im Bereich der Frauen- und Mädchenberatung tätig,
- verpflichtet sich, eng mit zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten und mit anderweitigen im Kreis Unna etablierten Beratungs- und Hilfsangeboten zu kooperieren,
- leistet Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit anderen Institutionen, durch eigene themenorientierte Informationsveranstaltungen oder in Form von Informationsmaterialien/Broschüren,
- stellt eine entsprechende Qualifizierung, Fortbildung und Supervision der Fachkräfte sicher,
- verpflichtet sich, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sach- und fachgerecht zu planen und zu wirtschaften,
- ist gehalten, vorrangig vor Kreismitteln Spendengelder oder anderweitige Fremdfördermittel zu beantragen und in Anspruch zu nehmen,

- legt bis zum 30.06. eines jeden Jahres einen nach Orten im Kreis Unna differenzierten Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr vor, der sowohl dem Gleichstellungsausschuss als auch dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna zur Kenntnis gegeben wird - dieser enthält insbesondere Angaben über die Anzahl der Beratungen und betreuten Klientinnen sowie der Beratungsgespräche im Berichtsjahr,
- übersendet zusammen mit dem Tätigkeitsbericht einen Nachweis über die Zuschussverwendung des Vorjahres (Jahresabschluss).

Die beiliegende Leistungsbeschreibung des Frauenforums im Kreis Unna e.V. für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle mit der Allgemeinen Beratungsstelle, der Fachberatungsstelle zu häuslicher Gewalt, der Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt, dem Frauenkrisentelefon und für die Geschäftsstelle sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 4

(1) Im Falle der Erzielung von Überschüssen oder bei der Feststellung unsachgemäßer Ausgaben behält sich der Kreis Unna eine Rückforderung des entsprechenden Zuschussanteils vor.

(2) Der Verein ist berechtigt, für periodisch wiederkehrende Ausgaben (z.B. Löhne, Gehälter) eine angemessene Betriebsmittelrücklage zu bilden. Der Höchstbetrag dieser zweckgebundenen Rücklage wird auf höchstens 155.500 € festgelegt. Darüber hinaus gehende Rücklagenbestände werden mit den Zuschüssen des Kreises Unna für das Folgejahr verrechnet oder sind vom Frauenforum an den Kreis Unna zurückzuzahlen.

(3) Nicht verbrauchte Kreismittel sind auch im Falle der Auflösung des Vereins zurückzuzahlen.

(4) Der Kreis Unna ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern bzw. durch Einsicht vor Ort zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Zu diesem Zweck sind die Belege zum Nachweis der Mittelverwendung 5 Jahre nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes aufzubewahren.

§ 5

(1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2012 in Kraft und gilt bis zum 30.06.2015.

(2) Die Laufzeit verlängert sich jeweils um zwei Jahre, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

Unna, den

Für den Kreis Unna

Michael Makiolla Landrat	Rüdiger Sparbrod Dezernent

Für das Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Birgit Kollmann Mitglied des Vorstands	Tanja Brückel Mitglied des Vorstands

Birgit Unger
Geschäftsführerin